

OE: AE  
Ersteller: Thomas Schulwitz  
Formularnummer: V40316  
Revisionsstand: 02 vom: 16.08.2023



## Antrag auf zustimmungspflichtige Einleitung von nicht häuslichem Schmutzwasser und Zuweisung einer Einleitstelle -

gemäß § 8 Abs. 1 und Abs. 4 der Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (AWS)

Antragsteller/In: \_\_\_\_\_

Einleitung aus:

- Ausschankwagen/Wochenmarkt     Toilettenwagen/Sanitärcontainer  
 Schwimmbecken kleiner 50m<sup>3</sup>     sonstiges: \_\_\_\_\_

Das Einleiten von nicht häuslichem Schmutzwasser in die zentralen öffentlichen Abwasseranlagen bedarf gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung über die zentrale öffentliche Abwasserbeseitigung (AWS) der Zustimmung der Berliner Wasserbetriebe. Für die Einleitung von Schmutzwasser gelten die Satzungen der Berliner Wasserbetriebe in ihren jeweils aktuellen Fassungen. Für die Einleitung von Abwasser sonstiger Herkunft (Schwimmbecken ab 50m<sup>3</sup>, Fassadenreinigung, Baugruben- und Teichentleerung u. a.) ist eine zusätzliche Stellungnahme der Einleiterüberwachung einzuholen: [Einleiterueberwachung@bwb.de](mailto:Einleiterueberwachung@bwb.de).

gewünschte Einleitstelle:

(Lage auf Kartenwerk markieren) \_\_\_\_\_

- Das Wasser wird aus dem Trinkwassernetz der Berliner Wasserbetriebe entnommen.  
 Über Standrohr

- Über Hausanschluss des Grundstücks \_\_\_\_\_  
(Angabe Verbrauchskonto und Wasserzähler-Nr.)

- Die Einleitmengen werden über einen Privaten Wasserzähler nachgewiesen:  ja     nein

Wasserzähler Nr.: \_\_\_\_\_

Ablesedatum: \_\_\_\_\_

Voraussichtlicher Beginn  
der Einleitung: \_\_\_\_\_

Zählerstand: \_\_\_\_\_, -- m<sup>3</sup>

Voraussichtliches Ende  
der Einleitung: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

**Die Zustimmung oder Ablehnung zum Antrag erfolgt durch Bescheid. Dieser geht Ihnen schriftlich zu, sobald die Bearbeitung abgeschlossen ist. Rechtsgrundlage hierfür sind die Satzungen der Berliner Wasserbetriebe in ihren jeweils gültigen Fassungen.**